

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.07.2014

Beschlussantrag Nr. : 106-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.08.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2014			
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im OT Bitterfeld aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Nach derzeit geltendem Planungsrecht sind die für eine Bebauung in Betracht kommenden Flächen als Sondergebiete für Freizeit und Erholung ausgewiesen.

Die Flächen sollen nunmehr, wie vom Investor in der Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014 vorgestellt, als ein Sondergebiet Hotel, Seminar und Kongress und ein Mischgebiet für Wohnen und gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden. Zudem wird die Anbindung des neuen Verkehrsknotens SO2 / Parkhaus berücksichtigt.

Die betroffenen Flächen liegen derzeit in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" und 01/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig". Um nicht beide Bebauungspläne ändern zu müssen und zur besseren Umsetzbarkeit, soll der

gesamte Bereich mit einem neuen Bebauungsplan überplant werden. Der neu aufgestellte Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der ursprünglichen Bebauungspläne. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel dazu durchgeführt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA, BauGB, BauNVO, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss B-Plan 01/99a vom 08.12.2005

Satzungsbeschluss B-Plan 01/99b vom 27.04.2005

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Übernahme der Kosten wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **106-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Übersichtsplan